



Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Mettmann • Düsseldorf Str. 26 • 40822 Mettmann

An die Vorsitzende des Ausschusses für
Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung
Frau Barbara Enke
Kreishaus
Düsseldorfer Str.26
40822 Mettmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Mettmann
Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26
D-40822 Mettmann
Tel 02104-99-2974
Fax 02104-99-5974
E-Mail gruene.fraktion@kreis-mettmann.de
Internet www.gruene-kreis-mettmann.de

13.05.2013

**Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 27.05.2013-
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

Sehr geehrte Frau Enke,

die Einrichtung des 2. Bauabschnittes der Kreisdeponie Langenfeld Immigrath machte Eingriffe in den Lebensraum der nach Anhang IV FFH Richtlinie streng geschützten Zauneidechse und der Kreuzkröte erforderlich. Mittlerweile wurde außerhalb des direkten Eingriffsbereichs ein Zauneidechsen Ersatzhabitat eingerichtet, in welches die auf dem Gelände des 2. Bauabschnittes befindlichen Exemplare umgesiedelt wurden/ werden sollen. Über die Anlage von Ersatzgewässern für die Kreuzkröte liegen bisher keine Informationen vor.

Hierzu bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist eine umfassende Kartierung, insbesondere hinsichtlich des Vorkommens von streng geschützten Arten der Herpetofauna* im Vorfeld der Artenschutzrechtlichen Prüfung durchgeführt worden?
2. Im Vorfeld der Einrichtung der Deponie wurde unserer Kenntnis nach im Bereich des 2. Bauabschnittes im Rahmen der Artenschutzprüfung lediglich ein Bestand von 3 Exemplaren der streng geschützten Zauneidechse ermittelt.
Wie viele Tiere wurden im Rahmen der Absammlungs- oder Umsetzungsaktionen bisher tatsächlich gefunden? Sind noch weitere Exemplare auf der Fläche des 2. Bauabschnittes zu erwarten?
3. Sollten erheblich mehr Tiere als ursprünglich nachgewiesen (2) gefunden worden sein/ gefunden werden - handelt es sich dann nicht um eine lokal bedeutende Population? Welche Konsequenzen für den Umgang mit dieser stark gefährdeten, streng geschützten Art entstehen daraus?
4. Auf welcher fachlichen und gesetzlichen Grundlage geschieht die Umsiedlung der Zauneidechsen?
5. Ist ein formales Artenschutz- Ausnahmeverfahren nach Stufe 3 VV-Artenschutz durchgeführt worden? Nach dem sich der Standort Immigrath wohl als die beste Alternative erwies, stellt sich für uns die Frage, nach welchen Kriterien prognostiziert werden konnte, dass die Umsiedlung der Zauneidechse in das Ersatzhabitat zu 100% erfolgreich verlaufen wird?
6. Sind im Rahmen der Artenschutzprüfung weitere streng geschützte oder geschützte Arten (z.B. Kreuzkröte) festgestellt worden?
7. Wie wird/ wurde mit diesen ggf. vorhandenen Populationen (z.B. Kreuzkröte) verfahren?

*Als Herpetofauna wird die Gesamtheit aller Amphibien- und Reptilienarten einer Region bezeichnet.

gez.
Felix Gorris

Mit freundlichen Grüßen
Marianne Münnich (Fraktionsgeschäftsführerin)